

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 erhöht sich in 2020 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 21 von 3.106.796,00 € Euro um 204.907,00 € auf 3.311.703,00 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge/ Aufwendungen

Bei gleich anzunehmenden Erträgen, erhöht sich die Summe der Aufwendungen entsprechend der wirtschaftlichen, jährlichen Teuerungsrate.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

2. Investitionsmaßnahmen 2021 und Investitionsprogramm 2021 bis 2024

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

3. Ziele und Kennzahlen

Durch Festlegung von weiteren Standards wird eine Reduzierung der Straßenunterhaltungskosten angestrebt.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Die aktuelle Haushaltsentwurf 2021 geht einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt von 1,5 Mio € aus. Liquide Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen werden nicht erwirtschaftet.

Die oben genannten Änderungen zum Haushaltsentwurf wirken sich daher wie folgt aus:

Ergebnishaushalt

Verschlechterung

Schuldenstand

Erhöhung